

Tagesordnungspunkt

X öffentlich				
		nicht öffentli	nicht öffentlich	
		Sitzungsdatum:	16.07.09	
Drucksachen-Nr.:	V/13			
Beschluss-Nr.:	12/01/09	Beschlussdatum:	16.07.09	
Gegenstand: Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter des Musikschulzweckverbandes Kon.centus 2009 – 2014			_	
Einreicher:	Oberbürgermeister			
Beschlussfassung dur	ch: Oberbürgermeister Betriebsausschuss	Hauptausschuss Jugendhilfeausschuss x Stadtvertretung		
Beratung im:				
	Hauptausschuss	Stadt	entwicklungsausschuss	
	Hauptausschuss	Kultu	rausschuss	
	Finanzausschuss	Schul	- und Sportausschuss	
	Rechnungsprüfungsausschuss	Sozia	lausschuss	
	Jugendhilfeausschuss	Umw	eltausschuss	
	Betriebsausschuss			

Neubrandenburg, 02.07.09

Dr. Paul Krüger Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 156 Abs. 3 und 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung am 16.07.09 nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung Neubrandenburg wählt in die Zweckverbandsversammlung des Musikschulzweckverbandes Kon.centus für die Kommunalwahlperiode 2009 – 2014 folgende Stadtvertreter und Vertreter der Verwaltung als ihre

Vertreter als deren Stellvertreter

1. Renate MalchowCaterina Muth2. Dr. Otto SchulzDr. Diana Kuhk3. Lothar SchmidtMichaela Kosik4. Marga LevenhagenSabine Kunert

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Stadt Neubrandenburg ist Mitglied im Musikschulzweckverband Kon.centus.

Gemäß der Satzung des Musikschulzweckverbandes § 5 Absätze 1,2,3 (Beschluss der Stadtvertretung vom 22.04.04, Beschluss-Nr. 816/48/04) sind als Mitglieder der Zweckverbandsversammlung vier Vertreter und ihre Stellvertreter durch die Vertretungskörperschaften für ihre Wahlzeit aus ihrer Mitte zu wählen. Die Vertreter und ihre Stellvertreter werden von der Stadtvertretung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die Dauer der Wahlperiode der Stadtvertretung Neubrandenburg gewählt.

Auf Grund der fachlichen Zuständigkeit des Fachbereiches 4 für die Zusammenarbeit mit dem Musikschulzweckverband wird vorgeschlagen, neben dem Oberbürgermeister als Vertreter Kraft Gesetzes den zuständigen Fachbereichsleiter sowie als weiteren Vertreter die zuständige Sachgebietsleiterin Kulturförderung in das Gremium der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zu entsenden. Des Weiteren wird vorgeschlagen, als Stellvertreter des Fachbereichsleiters die Leiterin des Jugendamtes und als Stellvertreter der Sachgebietsleiterin Kulturförderung deren Stellvertreterin zu benennen.

Soweit in diesem Beschluss Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch für Frauen in der weiblichen Sprachform.